

H 10

**VEREIN FÜR GESCHICHTE
UND HEIMATPFLEGE
SOEST**

Kreis Soest
Eing. 15. OKT. 1980

Mitteilungen
1

62
6
Kreisarchiv
Soest
011592

Oktober 1980



VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST



NEUERLEBUNG

VEREIN FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST

Herausgeber: Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest

Geschäftsstelle im Stadtarchiv 4770 Soest Jakobistr. 13

Die Mitteilungen des Vereins erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Alle Mitglieder des Vereins sind zur Mitarbeit aufgerufen.

Jeder Autor verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst. Seine Meinung muß nicht in jedem Fall die des Vorstandes sein.

S o e s t, im Oktober 1980

An die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Heimatpflege
Soest e.V.-----

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden sich an das Schreiben erinnern, das ich im März 1980 -
zusammen mit dem Sommerprogramm - an Sie geschickt habe!

In diesem Schreiben hatte ich mehrere Möglichkeiten der aktiven
Mitarbeit im Verein aufgezeigt und um rege Beteiligung gebeten.

Die Reaktion auf dieses Schreiben ist nicht überwältigend groß
gewesen, doch konnten einige Sektoren unserer Vereinsarbeit
neu belebt bzw. verstärkt werden. So haben z.B. der Arbeits-
kreis für Bau- und Baudenkmalspflege sowie der für Landschafts-
und Gewässerschutz im Frühjahr und Sommer dieses Jahres sehr
rege gearbeitet.

Eine weitere Frucht dieser Bitte um Mitarbeit liegt vor Ihnen:
es ist das Mitteilungsblatt, das in dieser Form zum ersten Mal
erscheint. Es hat sicher noch nicht seine endgültige Ausprägung
gefunden, aber es bietet einerseits dem Vorstand die Möglichkeit,
die Mitglieder über bestimmte Aspekte der Vereinsarbeit zu infor-
mieren, andererseits soll es ein Sprachrohr für die Mitglieder
selbst sein, in dem diese ihre Erfahrungen mitteilen und An-
regungen geben können.

Der Vorstand hofft, daß von dieser letzteren Möglichkeit aus-
giebig Gebrauch gemacht wird, und daß überhaupt sich viele
Damen und Herren finden werden, die bereit sind, das Mitteilungs-
blatt mit Inhalt zu füllen.

In diesem Sinne wünsche ich dem Mitteilungsblatt guten Erfolg
und ein langes Leben.

Heinrich Hillebrand

1. Vorsitzender

Winterprogramm 1980/1981
=====

Fr, 24.10. Lichtbildervortrag

Wendelin Meidinger/Werl: "Salzgewinnung am Hellweg".

Mit diesem Vortrag greift W. Meidinger ein Thema auf, das er im vergangenen Winterhalbjahr in Soest begonnen hatte, und über das er nun abschließend berichtet. Aufgrund seiner Ausgrabungsergebnisse im Raum Werl konnte der Referent als erster nachweisen, daß in Westfalen bereits im Neolithikum (etwa 3000 v.Chr.) "Briquettagen" in Gebrauch waren: grob aus Lehm geformte und etwa 25 cm hohe Stützfüße, die in Salzwasser gestellt wurden und sich vollsaugten. An der Luft verdunstete das Wasser und gab das Salz frei, das dann abgeschabt wurde. Mit dem so gewonnenen Salz wurde bereits in der damaligen Zeit ein lebhafter Handel betrieben.

Fr, 14.11. Halbtagsfahrt nach Essen

14.00

In der Villa Hügel besichtigen wir die Ausstellung "Alte Kunst aus Java und Bali".

Mi, 26.11. Vortrag

P. Willehard Echert O.P./Kloster Wallenberg:

"Albertus Magnus"

Vor 700 Jahren ist Albertus Magnus, der große Theologe, Philosoph und Naturwissenschaftler, in Köln gestorben. P. Eckert wird das Lebenswerk dieses Mannes vorstellen und dabei besonders auf dessen Beziehungen zu Soest eingehen (Dominikanerkloster in Soest, Dominikanerinnenkloster Paradiese).

Fr, 5.12. Halbtagsfahrt nach Hamm-Uentrop

14.00

Besuch des Informations- und Tagungszentrums des VEW-Kraftwerks in Hamm-Uentrop.

Nach einem Einführungsvortrag über die Energieproblematik (mit Diskussion) erfolgt eine Besichtigung der konventionellen Anlagen des Kraftwerks.

Do, 11.12. Lichtbildervortrag

Dr. Franz Krins/Telgte: "Westfälische Weihnachtsbräuche".

Dr. Krins ist Leiter des Heimathauses "Münsterland" in Telgte und anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der westfälischen Volkskunde.

Fr, 19.12. Halbtagsfahrt nach Münster/Westf.

14.00

Besichtigung der Ausstellung "Köln - Westfalen" im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte.

Rund 500 Objekte - Bild- und Schriftdokumente, Karten, Gemälde, Graphik, Skulpturen, kunsthandwerkliche Arbeiten - belegen die 800-jährigen Wechselbeziehungen zwischen Köln und Westfalen. Hauptthemen sind: Kunst

und Kultur, Landesherrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Nachleben der Geschichte.

Fr, 16.1. Tonbildschau

Georg Sanders/Soest: "Das Soester Wequambuch - ein Denkmal gotischer Miniaturenmalerei".
Das Soester Wequam-(=Nichtsnutz) Buch, um 1315 angelegt und bis 1421 geführt, ist wohl die kostbarste Archivalie des Soester Stadtarchivs. Hierin ließ der Rat die Namen jener einschreiben, die wegen irgendwelcher Verfehlungen aus dem Kreis der Soester Bürgerschaft ausgeschlossen worden waren.
Die 13 Miniaturen des Wequambuches sind keine Illustrationen zu einzelnen Eintragungen, sondern zum Gesamtinhalt des Buches: Verfassung, Rechtsprechung, verschiedene Verbrechen und einzelne Strafen.

Di, 27.1. Gastspiel der Niederdeutschen Bühne (Veranstaltung der Stadt Soest)

Aufgeführt wird eine Komödie in plattdeutscher Sprache von Werner Brüggemann:

"Bloß 'ne Annonce"

So, 8.2. Matinée anlässlich der Gründung unseres Vereins am 11.00 7. Februar 1881.

Hierzu ergeht eine besondere Einladung.

Fr, 20.2. Mitgliederversammlung

Nach Abschluß der Regularien wird Herr Simons von Bockum-Dolffs das neue Denkmalschutzgesetz vorstellen und anhand von Beispielen erläutern.

Fr, 6.3. Kurzexkursion 16.00

Besichtigung der heimatkundlichen Sammlung des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Welper in Welper-Scheidungen.
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Welperaner Heimatfreunden.

Wir bitten, folgendes zu beachten:

Die Vorträge, die Mitgliederversammlung und das Gastspiel der Niederdeutschen Bühne finden jeweils um 20.00 Uhr im Morgnerhaus statt.

Die Abfahrt zu den Exkursionen ist zu den angegebenen Zeiten vom Marktplatz (Stadtsparkasse). Melden Sie sich bitte möglichst einige Tage vor der Fahrt im Städt. Verkehrsamt an; Sie erleichtern hierdurch den Verantwortlichen erheblich die Vorbereitung.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen des Programms werden in der Tagespresse bekanntgegeben. Beachten Sie aber bitte auch die Anschlagstafel des Vereins an der Außenfront der Ländlichen Sparkasse (Schaufenster Puppenstraße).

Wegen der Matinée, die erhebliche Vorbereitungen erfordert, findet das nächste "Herrenessen" erst im Winterhalbjahr 1981/82 statt.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sollten Sie Ihren Vereinsbeitrag noch nicht entrichtet haben, so bitten wir um möglichst umgehende Überweisung auf das Konto des Vereins: 5146, Stadtparkasse Soest. Wir erinnern nochmals an die Möglichkeit des Lastschriftinzugsverfahrens; ein entsprechendes Formular erhalten Sie in der Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang sei auch an den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13.2.1980 erinnert: ab 1.1.1981 erhöht sich der Jahresbeitrag von bisher 15,- auf DM 20,-.

Abschließend eine dringende Bitte: Teilen Sie eine etwaige Anschriftenänderung der Geschäftsstelle des Vereins mit.

Heinrich Hillebrand

Einiges aus dem Leben und dem Wirken des Vereins:

In der Nummer 91/1979 der "Soester Zeitschrift" hat die Redaktion angekündigt, daß zu Weihnachten 1980 kein neues Heft der Zeitschrift erscheinen wird. Unser Verein wird 1981 einhundert Jahre alt, und aus diesem Anlaß wird im Juni 1981 eine Festschrift herausgegeben, die sehr umfangreich sein wird und deshalb als Doppelheft 92/93 (1980/81) ausgeliefert wird. Da es also noch fast neun Monate dauert, bis die neue Nummer der Zeitschrift in Ihren Händen ist, soll hier in Kürze einiges über den Mitgliederstand und über wichtige Anliegen unseres Vereins berichtet werden:

Im Jahre 1979 ist die Zahl der Mitglieder von 616 auf 651 gestiegen. 52 Damen und Herren haben ihren Beitritt erklärt, 11 Mitglieder sind verstorben und 6 haben ihren Austritt erklärt, meist wegen Fortzugs von Soest.

Mit 16.900,- bzw. 20.000,-, die durch Ihre Spenden sowie durch verschiedene Aktivitäten des Vereins eingegangen waren, haben wir uns 1979/80 an den beiden Baumaßnahmen Osthofentor und Alt-St-Thomae beteiligt.

Im Osthofentor ist die dringend notwendige Restaurierung des Innenbereichs erfolgt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, daß der vorhandene Zustand so weit wie möglich erhalten blieb, so z.B. der mittelalterliche Bodenbelag aus Steinplatten und die steinernen Wendeltreppen im Innern des Tores. Wände und Gewölbe wurden verputzt und farblich gefaßt. Ehemalige Schießschartenöffnungen und Fenster sind, so weit es ging, im ursprünglichen Zustand wiederhergestellt. Elektro- und Sanitärinstallationen wurden den Sicherheitsvorschriften entsprechend erneuert, und außerdem ist eine Elektrospeicherheizung eingebaut worden.

In Alt-St-Thomae wurde das für 1979 vorgesehene Denkmalspflegeprogramm voll durchgeführt. Es betraf im einzelnen: die Vervollständigung der Ummantelung der vier Stahlbetonstrebebepfeiler an der Südseite der Kirche mit Anröchter Sandstein, das Entfernen der Trennmauer zwischen Turm und Kirchenschiff zur Wiederherstellung der architektonischen Einheit der gesamten Anlage, ein neuer Bodenbelag im Turmuntergeschoß und die Wiederherstellung des gotischen Maßwerks im Fenster der Westseite (neben dem Turm). In diesem Jahre wurde die Verglasung vervollständigt (drei Fensterrosetten), das Brüstungsgesims an der ehemaligen Orgelempore steinmetzmäßig erneuert, der Kirchenboden ausge-

schachtet und eine Unterkonstruktion aus Schotter sowie ein wassergebundener Steinmehlbelag eingebracht.

Mit diesen 1979/80 durchgeführten Arbeiten ist der Kirchenraum winterfest geworden und gegen Einbruch gesichert, und zudem sind in den Sommermonaten Gottesdienste möglich. Die Evangelische Landeskirche und das Land NRW sehen sich allerdings nicht in der Lage, auch 1981 finanzielle Mittel für die Weiterführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Statt der Kirche Alt-St-Thomae soll nun die Paulikirche vorrangig gefördert werden, denn diese bedarf dringend der Sicherung und Restaurierung, wenn man sie vor dem weiteren und damit dann sicheren Verfall bewahren will.

Ein Anlaufprogramm für diese Kirche für 1981 sieht u.a. vor:

1. das stark vom Wurmbefall beschädigte, wertvolle, historische Orgelgehäuse zu festigen,
2. die konstruktiven Teile (Mauerwerk und Gewölberippen) statisch zu sichern,
3. restauratorische Befunduntersuchungen nach alter Farbgebung bzw. Ausmalung an verschiedenen Stellen durchzuführen,
4. Dachschäden zu beseitigen.

Wie bei Alt-St-Thomae, so bereitet auch hier die Beschaffung der Eigenmittel der Gemeinde große Sorgen, und die Verantwortlichen hoffen, daß unser Verein helfend einspringt. Sollte der Vorstand entsprechend beschließen, so würde das allerdings nicht bedeuten, daß der Ausbau von Alt-St-Thomae für uns als abgeschlossen gilt. Es sind nun Überlegungen anzustellen, wie der Kirchenraum als - auch - musealer Raum genutzt werden kann, wie der Verein es vor Beginn der Restaurierungsarbeiten sich ausbedungen hatte (Ausstellung verloren gegangener bzw. an anderen Orten befindlicher Soester Kunstwerke in farbigen Reproduktionen, usw.).

Eberhard Linnhoff

Heinrich Hillebrand

Wer sich die Mühe macht, die Ereignisse in den Städten und Gemeinden unseres Landes mit Hilfe der Massenmedien intensiv zu beobachten und zu studieren, wird bestätigen: Das Denkmalschutzgesetz vom 11. März 1980, das erst am 1. Juli 1980 in Kraft getreten ist, hat schon in der kurzen Zeit vielerlei Reaktionen ausgelöst und insbesondere auch die Ratsvertretungen und ihre Verwaltungen zur Überprüfung bisheriger Standpunkte und Entscheidungen veranlaßt.

Dabei ist allerdings zu bedauern, daß die im § 42 angekündigten Verwaltungsvorschriften, die der Kultusminister zur Ausführung dieses Gesetzes erlassen soll, bisher noch nicht vorliegen. Es ist auch zu bedenken, daß die Aufstellung der von den Gemeinden zu führenden Denkmallisten einen längeren Zeitraum beanspruchen wird, zumal auch in dieser Hinsicht noch die Rechtsverordnung aussteht, mit der der Kultusminister die näheren Bestimmungen über Form und Führung der Liste sowie das Eintragungs- und Vorschlagsverfahren regeln wird.

Um so wichtiger ist es zu wissen, dass die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG schon einen wirksamen Schutz darzustellen vermag. Nach Auffassung des Kultusministers des Landes NW kann die vorläufige Unterschutzstellung jene Objekte umfassen, die

1. gefährdet sind und die Kriterien eines Denkmals gemäß § 2 DSchG erfüllen,
2. bei den Gemeinden in Listen bzw. Bestandsaufnahmen erfaßt sind,
3. mit Mitteln der öffentlichen Hände gefördert wurden und werden,
4. Steuervergünstigungen aufgrund ihrer Denkmaleigenschaft in Anspruch genommen haben,
5. nach Planungsrecht und anderen rechtlichen Vorschriften (Fideikommiß) als Denkmäler gekennzeichnet sind.

Der Kultusminister hat den Regierungspräsidenten, den Landeskonservatoren und den staatlichen Vertrauensmännern für kulturgeschichtliche Boden-Altertümer empfohlen, diese Objekte den Gemeinden für die vorläufige Unterschutzstellung zu benennen.

"Grundsätzlich halten wir es für wünschenswert", so heißt es auch in den Mitteilungen des NW Städte- und Gemeindebundes vom 5.8.1980, "von der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG möglichst frühzeitig Gebrauch zu machen, um damit die Wirkung der späteren Eintragung in die Denkmalliste, die schon jetzige Anwendbarkeit des Denkmalschutzgesetzes auf die örtlichen Denkmäler sicherzustellen".

"Es sollte bei dieser Maßnahme jedoch bedacht werden", heißt es weiter, "daß im Extremfall gem. § 31 DSchG der Eigentümer die Übernahme eines Denkmals durch die Gemeinde verlangen kann, wenn und soweit es ihm mit Rücksicht auf seine Pflicht zur Erhaltung des Denkmals aufgrund einer behördlichen Maßnahme nach diesem Gesetz wirtschaftlich nicht zuzumuten ist, das Denkmal zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, daß sich ein ganz erheblicher Teil der bislang als Denkmäler eingestuften Bauten in einem derartig schlechten Zustand befindet, daß wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen auf den jeweiligen Eigentümer zukommen werden".

Es erscheint mir wichtig, daran zu erinnern, daß auch im Falle der Villa Milke / Neubau Spadaka der § 4 DSchG in der abschließenden Diskussion des Rates der Stadt Soest eine entscheidende Rolle gespielt hat. Leider hat sich die Mehrheit des Rates gegen eine vorläufige Unterschutzstellung der Villa Milke ausgesprochen. Begründet wurde diese Haltung mit dem Argument, die Spadaka könne von der Stadt die Übernahme des Gesamtgrundstückes verlangen, und das wäre bei einem Kaufpreis zwischen 1 bis 2 Millionen DM für die Stadt nicht tragbar.

Nun, ich bin nicht der Auffassung, daß die rechtlichen Voraussetzungen für ein Übernahmeverlangen in diesem Falle gegeben sein würden, ganz davon abgesehen, daß ich nicht glaube, daß die Bank sich obendrein noch freiwillig von dem zu einem günstigen Kaufpreis erworbenen Grundstück trennen würde.

Tatsache ist, daß der Stadt Soest unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen allenfalls Kosten in Höhe von DM 450.000 entstanden wären, wenn sie entsprechend der einstimmig gefassten Empfehlung des VHS- Ausschusses das Gesamtgrundstück für Zwecke der Erwachsenenbildung erworben haben würde.

Villa Milke, ergänzt mit pavillonartigen Bauten im angrenzenden Park: ein Bürgerhaus im besten Sinne des Wortes. Vielleicht war diese Vorstellung zu schön, um wahr zu werden.

Wie gesagt: vielleicht

Dr. Gerhard Groot

Mitteilungen aus Bad Sassendorf



B A D S A S S E N D O R F

und der sogenannte S Ä L Z E R - P L A T Z -

Thema aktueller Brisanz

Viele Jahrhunderte war Sassendorfs Sälzerplatz pulsierendes Wirtschaftszentrum. Er bildete ein ungleichmäßiges Rechteck, das mit elf Pfannen entlang des Baches und der Bismarckstraße noch nach 1900 vielen Mitarbeitern Einkommen sicherte.

Hier rauchten Tag für Tag die Schornsteine, und aus den großen hölzernen, viereckigen Kaminen stiegen die weißen Schwaden verkochten Wassers aus den Pfannen auf. Der Sälzerplatz hatte zur Bismarckstraße hin, über die Zweigbahn, Gleisanschluß an das Hauptnetz der Reichsbahn.

Noch vor wenigen Jahren war der sogenannte "Sälzerplatz" - das jetzt umstrittene Gelände - gerahmt von Salzhütten, dem Steinröttken, dem Dachwerkhaus Brunstein, eine bddenständig gewachsene Einheit im Fachwerk. Die Sanierer leisteten inzwischen "gründliche Arbeit". Die letzte noch vorhandene ehemalige Siedehütte in Bad Sassendorf wurde in ihrer Substanz so verändert, daß Kurgäste und Einheimische ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr wahrnehmen können.

Es ist wahrlich an der Zeit, daß Rat, Verwaltung und Architekten unter Hinzuziehung sachkundiger und eines heimatpflegerisch tätigen Bürger (s) die große Chance nutzen, den sogenannten "Sälzerplatz" in Bebauung, Gestaltung und Ausdruckskraft einen Stempel aufzuprägen, der Alt- und Neubürgern sowie Kurgästen Geborgenheit und Heimat(geschichtliches)gefühl vermittelt. Ganz gleich, ob durch verschiedene Bebauungspläne, Ideenwettbewerbe, "vorgeschobenen Zeitdruck", es sollte erreichbar sein, die Gestaltung anzuknüpfen an die bedeutende Sälzervergangenheit des Gesamtgeländes.

Verwunderlich überhaupt, daß immer vom "Sälzerplatz" gesprochen wird; der ehemalige Sälzerplatz ist heute bebaut mit der Anlage Rosenau-Sanatorium, das "Diskussionsgelände", um das es hier geht, war Arbeits- und Wohngebiet zugleich, eine gewachsene Weiterverbindung des Sälzerplatzes.

Rat, Verwaltung und Bürger haben hier die unwiederbringliche Möglichkeit, Sassendorfs Gesicht positiv mit und (oder) neben dem Kurbetrieb für die Zukunft aus einer bäuerlich-westfälischen Kultur und alter Salzgewinnung über die "Grenzen" hinaus markante Anziehungskraft zu geben.

Selten hat ein Bauvorhaben des Kurortes soviel Diskussionsstoff und widersprüchliche Meinungen in Bad Sassendorfer Bürgern erzeugt, wie die Planung und Gestaltung des "Sälzerplatzes". Der erstellte Plan, der neben Grünflächen, Parkplätzen und Garagen auch einen Gebäudetrakt für Geschäftshäuser mit Wohnungen vorsieht, stieß in Bevölkerungskreisen auf heftigen Widerspruch. Quer durch alle Fraktionen war pro und kontra vertreten.

Einstimmig die Meinung, daß durch die Gestaltung des "Sälzerplatzes" für die Gemeinde die letzte zu nutzende Möglichkeit besteht, in der Ortsmitte eine verhältnismäßig großzügige Anlage mit Grünflächen und Dorfplatzcharakter-entstehen zu lassen.

Dieser Platz sollte nicht durch Kompaktbauweise gespalten werden. Durch die Erstellung eines Gebäudetraktes ist die Platzgestaltung für Generationen vergeben. Wirtschaftliche Gesichtspunkte einzelner und Organisationen dürfen und können nicht die ausschlaggebende Rolle spielen. Wünschenswert wäre, die Anlage als einen Ort des Verweilens und der Begegnung mit einem Pavillon (o.ä.) zur geschichtlichen Sichselbstdarstellung Bad Sassendorfs zu formen. Der alte Wasserstandstein (1740) und die Dornen aus der Grotte am Bach (Parkhotel) sollten als Zeugen (Sassendorf hat nach der Sanierung ja nicht mehr viel alte Substanz vorzuweisen. Nur Kenner und Eingeweihte wissen um die Geschichte) auf jeden Fall ihren dringlich würdigen Platz finden.

Schon 1581 heißt es: "Das namhafte Dorf Sassendorf gibt eine solche Menge trefflich guten Salzes, daß nicht allein Soest, sondern auch andere weit umherliegende Örter nach Notdurft damit gespeist werden".

Und heute: "Bad Sassendorf im grünen Herzen Westfalens in Bad Sassendorf wie im Urlaub leben"; hoffen wir, wünschen wir, fordern wir, daß Bad Sassendorf das "Problem Sälzerplatz" in einen "Gewinn" für die Sassendorfer verwandelt.

Ernst H. Wulfert

Der Krücken- oder Hahnenteich im Krrort Bad Sassendorf, Badestraße,
Eigentümer: Richard Lohöfer

Der Krücken- oder Hahnenteich - sein Zustand - seine Erhaltung -
gab nicht nur Diskussionsstoff in den Sitzungen einiger Aus-
schüsse, es ging und geht vielmehr um die handfeste Tatsache,
den Teich zu beseitigen, zu "verfüllen".

Von der Verwaltung wurde dazu erläutert, daß die Teichanlage Gegen-
stand der Beratung im Feuerwehrausschuß gewesen sei. Der Ausschuß
halte jedoch die Erhaltung des Teiches aus der Sicht der Feuerwehr
für nicht erforderlich, hieß es im Umweltausschuß.

"Herr Lohöfer habe in der Zwischenzeit mitgeteilt, daß er den Teich
verfüllen werde." Weiter heißt es: "Für evtl. Auslandungs- und Re-
novierungsarbeiten der Teichanlage könne man entweder Zuschüsse
nach den Landschaftspflege-Richtlinien oder aus dem Städtebauför-
derungsgesetz bekommen. Für die Mittelbereitstellung nach dem Städte-
bauförderungsgesetz sei es jedoch erforderlich, daß die Teichanlage
der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müsse. Dies habe auch
weiterhin zu Folge, daß die bereits jetzt geringe Wasserfläche in
erheblichem Umfang reduziert werden müsse, um Verweilbereiche zu
schaffen und die Ufer ordnungsgemäß zu fassen. Im übrigen sei aber
auch die Umgebung nicht so geschaffen, daß hier eine Attraktion (!)
entstehen könne."

"In der Vergangenheit habe es aber wegen der Haltung von Enten, die
dann eingestellt worden sei und wegen der vom Teich ausgehenden
Ungezieferbelästigung andauernde Beschwerden durch die Nachbarschaft
gegeben."

Die Ausführungen zur Vernichtung des Teiches wurden in drei Punkte
gegliedert:

- "1. Die Anlage ist nicht attraktiv. (Frage hierzu: Hätte man den
Teich nicht besser pflegen können?)
2. Durch das Absinken des Wasserspiegels ist die Qualität des
Wassers negativ, Belästigungen der Anwohner sind weiterhin zu
erwarten.
3. Die Investierung öffentlicher Mittel in "erheblichem Umfang"
und die spätere Unterhaltung aus gemeindlichen Steuergeldern
ist nicht verantwortbar. Wo ist da der Nutzeffekt?"

Soweit die Ausführungen des Ausschusses. Es wurde der Antrag gestellt,
die Empfehlung auszusprechen, der Beseitigung des Teiches zuzustimmen.
Lediglich der Ausschußvorsitzende sprach sich für die Erhaltung des
Teiches aus.

Orts- und Kreisheimatpfleger sowie andere kompetente Gremien sollten
dazu gehört werden. Das Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - vom
20.12.1976, § 2, Ziffer 6, sagt dazu:

"Wasserflächen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der
Landschaftspflege zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor
Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft
ist zu erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein
rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biolo-
gische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen."

Der Krücken- oder Hahnenteich muß erhalten bleiben, schon der Flora
und Fauna wegen; der Teich muß eine Oase der Ruhe, des Verweilens
werden.

Ernst H. Wulfert